Abgeordnetenhaus BERLIN

Drucksache 18 / 22 887
Schriftliche Anfrage

18. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten Bernd Schlömer (FDP)

vom 05. März 2020 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 05. März 2020)

zum Thema:

Umsetzung und Erfahrungen zur Europäischen Datenschutz-Grundverordnung 2019

und **Antwort** vom 19. März 2020 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 24. Mrz. 2020)

Die Drucksachen des Abgeordnetenhauses sind bei der Kulturbuch-Verlag GmbH zu beziehen.
Hausanschrift: Sprosserweg 3, 12351 Berlin-Buckow · Postanschrift: Postfach 47 04 49, 12313 Berlin, Telefon: 6 61 84 84; Telefax: 6 61 78 28.

Senatsverwaltung für Inneres und Sport

Herrn Abgeordneten Bernd Schlömer (FDP)
über
den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

Antwort
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 18/22887
vom 5. März 2020
über Umsetzung und Erfahrungen zur Europäischen Datenschutz-Grundverordnung 2019

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

1. Wie viele Kontaktaufnahmen durch Einzelpersonen, Unternehmen, Vereine, Behörden und sonstige Akteure hat es im Jahr 2019 mit dem Ziel der Beratung durch die Berliner Beauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit gegeben (Bitte nach Kategorien ausweisen)?

2. Welche Themenkomplexe umfassten die Anfragen im Jahr 2019? Konnten alle erfolgten Kontaktaufnahmen zur Zufriedenheit der Fragenden erledigt werden? Welche Probleme entstanden der Beauftragten bei der Bearbeitung?

Zu 1. und 2.:
Die Berliner Beauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit (BlnBDI) hat dazu auf Nachfrage Folgendes mitgeteilt:

„Die Anzahl der Kontaktaufnahmen wird bei der BlnBDI nicht erfasst, soweit es sich um einfache telefonische oder per E-Mail gestellte Anfragen handelt, die kein aufsichtsrechtliches Prüfverfahren nach sich ziehen. Nach dem großen Anfrageansturm auf unsere Behörde nach Wirksamwerden der Datenschutz-Grundverordnung hat sich die Anzahl der telefonischen Kontaktaufnahmen gegenüber dem Jahr 2018 mittlerweile etwas reduziert. Wir gehen davon aus, dass wir nach der Besetzung der neuen Stellen die Mehrarbeit werden bewältigen können.

Allerdings konnten wir auch im Jahr 2019 im nicht-öffentlichen Bereich (z. B. Vereine, Unternehmen etc.) nicht alle Beratungsanfragen bearbeiten, weil es uns an entsprechendem Personal fehlte. Wir haben es aber geschafft, trotz des Personalmangels unsere Start-up-Sprechstunde aufrechtzuerhalten, in welcher sich Existenzgründerinnen und -gründer kostenlos beraten lassen können. Dieses Angebot wurde auch 2019 wieder sehr rege in Anspruch genommen.“

3. Wie viele Verwarnungen, Abmahnungen und Bußgeldbescheide hat es durch die Berliner Beauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit hat es im Jahr 2019? (Bitte um Nennung der Anzahl der Verwarnungen, Abmahnungen und Bußgeldbescheide nach Adressatengruppe, wie Ein-

zelpersonen, Unternehmen, Vereine und sonstige Akteure, mit Angabe von absoluten und prozentualen Zahlen; Einnahmensumme der Bußgeldbescheide)

Zu 3.:
Die BlnBDI hat dazu auf Nachfrage Folgendes mitgeteilt:

a. Verwarnungen 2019:
Eine Erhebung der konkreten Zahl der erteilten Verwarnungen findet von technischer Seite seit Ende Februar 2019 statt; zwischen dem 28.2. und dem 31.12.2019 ergingen 276 Verwarnungen. Hochgerechnet auf das Jahr 2019 gehen wir von ca. 300 Verwarnungen aus.

b. Abmahnungen 2019:
Abmahnungen sind keine Abhilfebefugnisse der BlnBDI gemäß der DS-GVO.

c. Bußgeldbescheide2019:
Im Jahr 2019 hat die BlnBDI in acht Fällen Bußgeldbescheide auf Grundlage der DS-GVO erlassen, sowie zwei auf Grundlage des neuen BlnDSG.
Nach der DSGVO wurden im Jahr 2019 Bußgelder von insgesamt 14.739.000 Euro verhängt.

	DSGVO	**BlnDSG**
Bußgeldbescheid gegen Einzelpersonen	keine	zwei Bußgeldbescheide mit zwei Bußgeldern zu 800,00 Euro und 500,00 Euro
Bußgeldbescheid gegen Unternehmen	acht Bußgeldbescheide mit 45 Bußgeldern, welche gegen acht verschiedene Unternehmen erlassen worden sind	keine
Bußgeldbescheide gegen Vereine und sonstige Akteure	keine	keine

Im Jahr 2019 hat die BlnBDI 201.800 Euro durch die erlassenen Bußgeldbescheide eingenommen.

4. Wie wurden die Verstöße im Jahr 2019 ermittelt?

Zu 4.:
Die BlnBDI hat dazu auf Nachfrage Folgendes mitgeteilt:

Verfahrensauslösend für die BlnBDI sind regelmäßig Beschwerden von Bürgerinnen und Bürgern, Presseanfragen oder -mitteilungen, Überprüfungen von Amts wegen oder polizeiliche Anzeigen. Verstöße werden sodann im Regelfall im schriftlichen Verfahren ausermittelt und festgestellt; teilweise erfolgen auch Vor-Ort-Prüfungen im Rahmen der Ermittlungen.

5. Wird aktuell aus Sicht der Beauftragten für den Datenschutz ein weiterer Verbesserungs- und Änderungsbedarf für die Landesgesetzgebung gesehen?

Zu 5.:
Die BlnBDI hat dazu auf Nachfrage Folgendes mitgeteilt:

Zu dem Berliner Datenschutzgesetz (BlnDSG), welches am 24. Juni 2018 in Kraft getreten ist, haben wir gegenüber der Senatsverwaltung für Inneres und Sport drei Stellungnahmen abgegeben (Schreiben vom 25. Juli 2017, 19. September 2017 und 21. November 2017). Gegenüber dem Abgeordnetenhaus von Berlin haben wir am 17. Mai 2018 ebenfalls eine Stellungnahme abgegeben. Viele unserer Empfehlungen wurden leider nicht berücksichtigt, wie z. B. die Möglichkeit der Durchführung von Bußgeldverfahren gegen öffentliche Stellen mit Ausnahme von Behörden, Anordnungsbefugnisse im JI-Richtlinienbereich, die datenschutzrechtliche Aufsicht über den Rechnungshof und die Aufhebung der Einschränkung der Prüfungskompetenz der Berliner Beauftragten für Datenschutz und Informationsfreiheit in § 43 Abs. 7 Satz 3 BlnDSG.
Darüber hinaus hat die BlnBDI gegenüber der Senatsverwaltung für Inneres und Sport auch eine Stellungnahme zum Referentenentwurf zur Anpassung des bereichsspezifischen Datenschutzrechts an die Datenschutzgrundverordnung abgegeben. Die Abstimmungen im Senat zu diesem Gesetzentwurf sind jedoch noch nicht abgeschlossen.

Berlin, den 19. März 2020

In Vertretung

Torsten Akmann
Senatsverwaltung für Inneres und Sport